



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 63/281/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.06.2016 Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	
<b>Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Erkelenz-Katzem hier: geänderter Baubeschluss</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
21.06.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

## **Tatbestand:**

Das alte Feuerwehrgerätehaus in Erkelenz-Katzem, In Katzem 31 wurde 1960 erbaut und ist für die Erfüllung der Aufgaben als Schwerpunktfeuerwehr wesentlich zu klein und entspricht bei weitem nicht mehr den heutigen Ansprüchen und Vorschriften. Die Planung des A 63 wurde bereits in der Sitzung am 01.03.2016 dem Ausschuss vorgestellt und beschlossen.

Das ursprüngliche Raumprogramm wurde im Jahr 2015 mit A 30 entwickelt und sah ein Fahrzeug vor. Nach Erstellung des Entwurfes wurde seitens der Löschgruppe angemerkt, dass zu erwarten sei, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein kleineres Mannschaftsfahrzeug angeschafft werden solle, dafür müsse bereits jetzt Raum vorgemerkt werden. Dem hatte A 63 durch eine Verlängerung der Fahrzeughalle Rechnung getragen. Dieser Entwurf wurde im Januar 2016 der Löschgruppe vorgestellt, von dort freigegeben und vom StaBaWiBe in der Sitzung am 01.03.2016 verabschiedet.

Nunmehr wurde seitens der Löschgruppe vorgetragen, dass die Raumaufteilung insofern ungünstig sei, da regelmäßig das kleinere Fahrzeug z.B. für die Jugendfeuerwehr benötigt würde, aus einsatztechnischen Gründen das Löschfahrzeug jedoch an erster Stelle stehen müsse. Für dieses Fahrzeug verfügten nun nicht alle Mitglieder über eine entsprechende Fahrerlaubnis, so dass die Aufstellung hintereinander zu erheblichen logistischen Probleme führe. Es wurde insofern gebeten zu prüfen, ob nicht eine Lösung mit einem zusätzlichen Tor möglich sei.

Diese Frage wurde zwischenzeitlich von A 63 untersucht, die Aufstellung war grundsätzlich auch mit einer Aufstellung nebeneinander mit zwei Toren möglich. Dies erforderte jedoch eine vollständige Umplanung, die nunmehr vorliegt und in der Anlage

beigefügt ist. Diese Variante wird von der Löschgruppe nunmehr einheitlich sehr begrüßt.

Durch die Umplanung ist es jedoch nun zu einer zeitlichen Verzögerung gekommen, mit dem Bau des Feuerwehrgerätehauses wird nun zwar im Jahr 2016 begonnen werden, die Fertigstellung wird sich jedoch in das Jahr 2017 verschieben.

Ferner ist die Einrichtung eines zweiten (nunmehr separaten) Stellplatzes mit Mehrkosten sowohl für das Gebäude als auch für die Außenanlagen verbunden, der ursprünglich kalkulierte Kostenrahmen von 200.000,- € ist nicht zu halten. Die Mehrkosten werden nach aktueller Kostenschätzung ca. 60.000,- € betragen. Diese werden jedoch erst im Jahr 2017 fällig und in den Haushalt werden, für das laufende Jahr sind außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe erforderlich.

**Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit):

„In Erkelenz-Katzem soll ein Feuerwehrgerätehaus ohne Schulungsraum auf dem städtischen Grundstück gegenüber dem Mehrzweckgebäude (alte Schule) nach den geänderten Plänen des Hochbauamtes errichtet werden.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die voraussichtlichen Gesamtkosten gemäß Kostenschätzung belaufen sich auf ca. 260.000,00 EURO.

Es stehen Mittel stehen als Ausgabe-/ Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan bei dem Auftragskonto H 02 15 0005 78 51 000 in Höhe von 200.000,- € zur Verfügung, die Mehrkosten sind durch eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bereitzustellen.

**Anlagen:**

Entwurfspläne

# Anlage Beschlussvorlage Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Erkelenz - Katzem



